Krakauer Zeitung.

Nr. 190. Montag, den 22. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Dem Landes-Präsidium sind noch folgende, zur Ausrüstung des westgalizischen Freikorps gewidmete Beiträge zugekommen:

Von einigen Parteien aus dem Wieliczkaer und Wojniczer Bezirke 23 fl. 16³/₁₀ kr.;

von dem Pfarrer und der Bürgerschaft zu Neumarkt 20 fl. 10 kr.;

von den Landgemeinden des Neumarkter Bezirkes 81 fl. 69 kr.;

von mehreren Parteien und einigen Gemeinden des Jordanower Bezirkes 80 fl. 91 kr. ö. W.;

von den Beamten und der Mannschaft der Wadowicer Finanzwach-Section 32 fl. 60 kr.;

von Karl Grafen Bobrowski als Tarnower Hauseigenthümer 20 fl.;

von einigen Parteien des Mielecer Bezirkes 23 fl. 90 kr.;

von mehren Parteien der Bezirke Dukla, Brzostek und Krosno 69 fl. 80 kr.;

aus dem Makower Bezirke 46 fl. 15 kr.;

aus dem Zassower Bezirke und zwar von der Judengemeinde Radomysl 51 fl. 75 kr.;

von der christlichen Gemeinde daselbst 25 fl. 86 kr.;

von der Gemeinde Ruda 21 fl. 60 kr. und von sonstigen Gemeinden und Parteien dieses und des Mogilaer Bezirkes 25 fl. 90 kr.;

von dem Lehrpersonale und der Jugend an der israelitischen Hauptschule zu Krakau 22 fl. 18 kr.

Zu Kriegszwecken überhaupt sind eingegangen: von R-bert Scherner 1 fl. als Monatsbeitrag; von der Finanzwach-Section in Jaslo 14 fl. und von einigen Parteien des Wadowicer, Seybuscher und Makower Bezirkes 12 fl. 10 kr. ö. W.

Diese patriotischen Kundgebungen werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 18. August 1859.

Armee-Befehl Nr. 44.

In Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten verleihe Ich:

[Fortsetzung.]

Meinen Orden der eisernen Krone dritter Klasse:

den General-Majors:

Ottokar Freiherrn von Procházka, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47,

Ferdinand Lindner, des Inf. Regiments Erzh. Ludwig Nr. 8,

Basil Polowina, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19,

Heinrich Schröder, des Inf.-Reg. Erzh. Rainer Nr. 59,

Friedrich Franz, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8,

Karl Streel, des 21. Feld-Jäger-Bataillons,

Adolph von Mengen, des Uhlanen-Regiments Graf Civalart Nr. 1, und

Johann Wagner, des General-Quartiermeister-Stabes;

den Oberstlieutenants:

Friedrich Grobois, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52,

Michael Freiherrn von Augustin, des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 53,

Stephan Meštrović, des Otočaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 2,

Emanuel Knezević, des Oguliner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 3,

Heinrich Menninger, des 9. Feld-Jäger-Bataillons,

Johann Ritter von Elvert, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter von Fitz Nr. 11,

Adolph Catty, des General-Quartiermeister-Stabes, und

Hermann Edlen v. Neuhauser, des Adjutantenkorps;

den Majors:

Georg Drasenović, des Meinen Namen führenden Infanterie Regiments Nr. 1,

Joseph Heller, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11,

Anton Freiherr von Mayer, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19,

Joseph Sutter v. Adeltreu, des Infanterie-Regiments Freih. von Reischach Nr. 21,

Norbert Freiherrn von Haugwitz, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27,

Alexander Humner, Daniel Baß de Diód Varallya und Georg von Syrbù, alle drei vom Infanterie-Regimente Freiherr von Culoz Nr. 31,

Emanuel Freiherrn von Henninger, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35,

Eduard von Udvárnoky, des Inf.-Reg. Erzh. Ernst Nr. 48,

Joseph Bauer, des Infant.-Reg. Freiherr von Heß Nr. 49,

David Urs de Margina, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52,

Gustav König, des Inf.-Reg. Erzherzog Leopold Nr. 53,

Bruno Freiherrn von Montluisant und Friedrich v. Schwab, des Meinen Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments,

Hugo Grafen Bernstorff, des 4. Feld-Jäger-Bataillons,

Karl Loschan, Johann Bareis Edlen von Barnheim und Karl Schindler, des Artillerie-Stabes,

Julius von Bolza, des Genie-Stabes,

Wenzel Freiherrn von Enis, des Adjutantenkorps,

Karl Pavek, Franz Littrow und August Neuber, des General-Quartiermeister-Stabes;

den Hauptleuten:

Anton Wodiczka, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1,

Karl v. Deschmayr, des Inf.-Reg. Erzh. Karl Nr. 3,

Wilhelm Woschilda, des Inf.-Reg. Freih. v. Prohaska Nr. 7,

Ludwig Jansky, des Inf.-Reg. Erzherzog Ludwig Nr. 8,

Anton Steiger und Ignaz Seewald, beide vom Infanterie-Regimente Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11,

Paul Dubić, Moriz Bürcker von Bürkheim, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16,

Laurenz Zaremba und Ferdinand Heller, beide des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21,

Joseph Edlen von Sabatowicz und Joseph Brunna, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27,

Georg Gangl, des Inf.-Reg. Freiherr von Culoz Nr. 31,

Dionys von Ghika, des Inf.-Reg. Dom Miguel Nr. 39,

Moriz Rohmann des Inf.-Reg. Freih. v. Roßbach Nr. 40,

Wilhelm Marno von Eichenhorst, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47,

Ignaz Korren und Karl Falk, beide des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48,

Emerich Bleß, des Inf.-Reg. Freiherr von Grueber Nr. 54,

Peter Freiherrn von Baselli, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59,

Johann Knezić, des Warasdiner-Creutzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5, und

Gustav Toms, des 3. Feld-Jäger-Bataillons;

den Rittmeistern:

August Gaeß, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5,

Karl von Török, Otto Freiherrn von Majthényi und Rudolph Grafen Zichy, alle drei des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10, dann

Bela Schönberger, des vakanten Uhlanen-Regiments Nr. 12,

den Hauptleuten:

Alexander Spanner, des Meinen Namen führenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1,

Karl Rucker, des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3,

August Götzy, des Feld-Artill.-Reg. von Brantlem Nr. 8,

Albert Dittman, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter von Pittiuger Nr. 9,

Daniel von Salis und Karl Mossig, des Genie-Stabes, für seine Leistungen seit Beginn des Feldzuges, dann

dem Rittmeister August von Weiß, des Adjutanten-Korps;

den Hauptleuten im General-Quartiermeister-Stabe:

Wilhelm Freiherrn von Stenglin, Franz Ritter Latterer von Lintenburg, Rudolph Gareis, Eugen Müller, Adolph Freiherrn von Sacken, Rudolph Hempfling, Alexis Pollak, Emil Joli, Alexander Freiherrn von Piers, Ludwig Freiherrn De Vaux, Georg Murgić, Wilhelm Gründorf und Moriz Ettner, ferner

dem Hauptmanne, Walter Gf. Stadion, des Armee-Standes;

den Oberlieutenants:

Orestes Bischof, des Infanterie-Regiments Erzh. Karl Nr. 3,

Johann Willigh, des Inf.-Reg. Freih. von Prohaska Nr. 7,

Friedrich Wanka, des Infanterie-Regiments Kronprinz von Sachsen Nr. 11,

Ernst von Chamband, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12,

Otto Hund, des Inf.-Reg. Großherzog von Hessen Nr. 14,

Karl Trescher und Wilhelm Racher, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27,

Ludwig Kautsch, des Inf.-Reg. Erzherzog Rainer Nr. 59,

Franz Mihalić, des Gradiskaner Grenz-Inf-Reg. Nr. 8,

Vincenz Moser, des Meinen Namen führenden Tiroler-Jäger-Regiments,

August Klosetz, des Meinen Namen führenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1,

Konstantin Nedbal, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5,

Alexander Stremayer, des Feld-Artillerie-Regiments von Brantlem Nr. 8,

Alois Geisecker, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter von Pittinger Nr. 9;

den Unterlieutenants:

Joseph Fangor, des Inf.-Reg. Freih. von Culoz Nr. 31,

Karl Wörlein und Otto Pohl, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39,

Nikolaus Aigner, des Inf.-Reg. Freiherr v. Grueber Nr. 54,

Ferdin. Mihoković, des Gradiskaner Grenz-Inf.-Reg. Nr. 8,

Michael Hocke, des Meinen Namen führenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 1,

Heinrich Pierron, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5,

Gustav Zwölf, des Raketeur-Regiments, sämmtlichen hier Genannten mit Nachsicht der Taxen.

Das Militär-Verdienstkreuz verleihe Ich:

Dem Feldmarschall-Lieutenant und Feld-Artillerie-Direktor der I. Armee, Herrn Erzherzoge Wilhelm;

den General-Majors: Friedrich Greschke und Adalbert Grafen Zichy;

den Hauptleuten: Adolph von Wurmb und Alfred Pilatti;

den Oberlieutenants: Joseph Burger, Karl Nawratil, Anton Wischin und Maximilian Novak;

den Unterlieutenants: Anton Chovanetz und Theodor Freih. von Toussaint, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1;

dem Major Rudolph Holzinger;

den Hauptleuten: Friedrich Hackl, Franz Pichler Edler von Deeben, Anton Fuchs, Franz Massiczek, Mathias Kollibas, Karl Krickl, Friedrich von Amberg;

dem Oberlieutenant Mathias Krzižek;

dem Unterlieutenant Franz Pollak, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3;

dem Hauptmanne Konstantin von Fiedler;

dem Oberlieutenant Eduard Freiherrn Barcó, beide vom Infanterie-Regimente Fürst Liechtenstein Nr. 5;

dem Obersten, Georg Prohaska;

den Hauptleuten: Gustav Saint-Albe, Karl von Kastenholz, Franz Freiherrn von Karaisl, Ferdinand Hayda, Franz Daniek, Johann Müller und Eduard Przihoda;

den Oberlieutenants: Titus Abraham von Abrahamsberg Alois Garzarolli Edlen v. Thurnlack, August Guzmann und Nikolaus Ueberbacher;

den Unterlieutenants: Albert Grafen Christalnigg, Julius v. Neupauer und Joseph Hierländer, sämmtliche des Infanterie-Regiments Freiherr von Prohaska Nr. 7;

den beiden Majors: Herm. Hartenthal und Ed. Suchanek;

den Hauptleuten: Theodor Florian, Franz Baumann, Adolph Anders und Franz von Löw;

den Oberlieutenants: Vincenz Albinsky, Paul von Dutkiewicz, und Joseph Pilzinger;

den Unterlieutenants: Paul Rosenbaum und Heinrich Richiy, sämmtliche des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8.

[Fortsetzung folgt.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem Statthaltereirathe in Ungarn, Anton Herlth, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 18. August 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XL. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 141 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums und des Armee-Oberkommando vom 24. Juli 1859, giltig für die Militärgrenze, betreffend die Ausdehnung der für Ungarn und seine ehemaligen Nebenländer erflossenen Allerhöchsten Entschließung vom 13. März 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 51), bezüglich der Auflassung des dem Aerar als Grundbesitzer zustehenden Vorrechtes zum Steinkohlen-Bergbau auch auf das Militär-Grenzland;

Nr. 142 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 28. Juli 1859, wodurch in Folge Allerhöchster Genehmigung vom 20. Juli 1859, einige erleichternde Bestimmungen hinsichtlich des Verfahrens der Realgerichte bei Ausfolgung der Grundlasten-Ablösungskapitalien an die Eigenthümer der Realitäten, mit deren Besitz die abgelösten Gerechtsame verbunden waren, getroffen worden;

Nr. 143 den Erlaß der Minister der Justiz und des Handels vom 1. August 1859, betreffend die Einrichtung und Behandlung von Klagen wider den Schuldner während der Dauer eines Vergleichsverfahrens.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. August.

„Nun wohlan, es sei! Ja! der Blitzstrahl hat geschlagen, den die Wolke lang getragen — und wir athmen wieder frei." Einmal schon hat man, um einem schmerzlichen Erstaunen und einem erstaunlichen Schmerz Worte zu leihen, den friedfertigsten aller guten Geister, die „Ahnfrau" citirt. Das Langerwartete ist eingetroffen. Das Schicksal der Dynastien in Toscana und Modena ist entschieden. In Florenz hat die revolutionäre Nationalversammlung die Unmöglichkeit des lothringischen Hauses für Toscana ausgesprochen und erklärt, kein Glied dieses Hauses dürfe auf den Thron zurückberufen oder zurückgeführt werden. Nach dem Vorgang dieser Versammlung hat nun auch die Conventfiliale zu Modena beschlossen, einen Antrag in Erwägung zu ziehen, nach welchem die legitime Dynastie Este ihrer Thronrechte und Oesterreich seiner Heimfallsrechte (!) verlustig erklärt werden sollen. Das allgemeine Stimmrecht, bisher ein mit so vielem Glück benutztes Monopol und Auskunftsmittel einer höchst autokratischen Regierung, ist, wie man sieht, ein zweischneidiges Schwert und der Mann, der dieses Werkzeug sonst so geschickt zu handhaben weiß, hat sich in die Finger geschnitten. Wird der feierlich proclamirten Achtung vor dem in solcher Weise sich aussprechenden Volkswillen Rechnung getragen oder wird erklärt werden, den Plebisciten könne die Berechtigung, zersetzende Kraft zu üben, nicht innewohnen, über das Raisoniren der Völker gehe die Staatsraison? Wir wissen es nicht. Bindende Verpflichtungen, diesem revolutionären Treiben entgegenzutreten, sind allerdings vorhanden und es ist nicht anzunehmen, daß man, um ein gegebenes Wort zu brechen, zu so wohlfeilen Ausflüchten greifen werde. Wo ein klarer Blick in die Zukunft unmöglich scheint, gibt oft die Vergangenheit trostreiche Lehren und lehrreichen Trost. Hatte aj sogar die erste französische Revolution, die blutgetränkte Mutter aller seitherigen Frevel an Recht und Billigkeit, selbst das Dasein Gottes weg decretirt und siehe da — er lebt noch immer der alte Gott.

Der „Indep. belge" schreibt man, daß der Empfang des Großherzogs Ferdinand IV. von Toscana von Seite des Kaisers Napoleon der herzlichste und zuvorkommendste gewesen sei und daß der Kaiser demselben die positivsten Versicherungen betreffs der Wiedereinsetzung der großherzoglichen Dynastie gegeben habe.

In dem blinden und leidenschaftlichen Eifer, mit welchem kürzlich Lord John Russell im Unterhause für das angebliche unbeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Italiener sprach, führte er an, daß auch England sich einst eine neue Herrscherfamilie erkoren habe. Allerdings hat England durch eine Revolution Jakob II. und seine männlichen Nachkommen, weil sie katholisch wurden, vom Throne entfernt. Im Uebrigen ist aber England mit Gewissenhaftigkeit bei der legitimen Erbfolge geblieben, es folgten Jakob II. auf den Thron Königin Marie und deren Gemahl Wilhelm von Oranien, darauf seine zweite Tochter die Königin Anna, dann der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, weil er von einer Stuart abstammte. Man kann also England nicht als Beispiel der Wahl einer neuen Herrscher-Familie anführen, vielmehr ist es bei dem Erbrechte der Stuarts, sofern sie protestantisch geblieben waren, beharrt.

Ein englisches Blatt, der „Morning Herald" vom 17. d. Mts., schreibt: „Bezüglich der geheimen Umtriebe, die zu der jetzt in den Herzogthümern obwaltenden Anarchie geführt haben, kann behauptet werden, daß der Geist der immensen Majorität der verschiedenen Bevölkerungen nur einer energischen moralischen Unterstützung bedarf, um offen gegen die Invasionen der revolutionären Partei aufzutreten, welche Invasionen leider ihre moralische Unterstützung und Kraft von unseren eigenen Ministern erhalten."

Die „Oest. Ztg." sagt, sie könne aus verläßlicher Quelle mittheilen, daß die ganze Nachricht von der Absendung von Commissären Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands nach Florenz unbegründet sei. Die „Kreuzzeitung" hat bereits die Nachricht, soweit sie den preußischen Commissär betrifft, dementirt. (In einem Florentiner Briefe der „Ind. belge" heißt es, daß der französische Gesandte, der sardinische Geschäftsträger und Hr. Corbett, der Secretär der englischen Gesandtschaft, der ersten Sitzung der toscanischen Nationalversammlung beigewohnt haben.)

Aus Zürich wird der „Oest. Corr." vom 20. d. als zuverlässig mitgetheilt, daß die Conferenzen zwar noch längere Zeit dauern, dagegen die Regulirung der Gränz- und Schuldenverhältnisse der Lombardei in den nächsten Tagen ihren Abschluß finden dürfte. Heute Mittag hat Bourquency mit dem sardinischen Bevollmächtigten conferirt.

Nach Berichten aus Neapel hat die von der französischen Gesandtschaft veranstaltete Feier des Napoleons-Tages zu einer Demonstration von Seite eines Theiles der Bevölkerung und in Folge dessen zu einem energischen Einschreiten der Regierung Veranlassung gegeben. Eine Anzahl Neapolitaner aus der höheren Gesellschaft wohnten dem in der Kirche zum hl. Josef zu Chiaja abgehaltenen Gottesdienste bei. Außerdem hatte sich vor der Kirche und auf dem Wege, welchen die Theilnehmer am Gottesdienste nehmen sollten, eine große Anzahl Neugieriger eingefunden. Die Polizei ließ die Kirche cerniren; vier Bataillons stellten sich auf und Kavallerie-Patrouillen säuberten die Zugänge zur Kirche. Hierauf fand eine große Zusammenrottung vor den Gärten der Villa reale statt, wo Baron Brenier mit seinem Gefolge auf der Rückkehr in's Gesandtschafts-Hotel vorbeikommen sollte. Zwei Kavallerie-Regimenter mit 12 Geschützen trieben jedoch die Menge alsbald auseinander. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Die militärischen Maaßregeln wurden vom General Filangieri in Person geleitet. Das diplomatische Corps war beim Te Deum nur durch den englischen Gesandtschafts-Secretär Mr. Craven und die ganze sardinische Gesandtschaft vertreten. Die Gesandten von Rußland, Preußen, Oesterreich und Spanien, sowie der päpstliche Nuntius waren bei der Feier nicht zugegen, was seine berechtigte und wohlbegründete Erklärung darin findet, daß die Feier des sogenannten Napoleonstages weniger dem Geburtsfeste des Kaisers Napoleon I., als den in Italien erfochtenen Siegen der französischen Armee galt. In diesem Sinne scheint es auch von der Bevölkerung aufgefaßt und zu der erwähnten Demonstration benutzt worden zu sein.

Die „Mttlrh. Z." berichtet jetzt folgende Ursache

der Weigerung des katholischen Pfarrers in Darmstadt an dem (mißbräuchlich so genannten) Napoleonstage eine Messe zu lesen; der französische Gesandte soll von dem Oberpfarrer verlangt haben, derselbe solle in seinem Gebet „den Dank zu Gott für die von Frankreich erfochtenen Siege" einflechten. Dies zu thun, hat der Geistliche verweigert.

Das Journal de St. Petersbourg nimmt in dem hinsichtlich Antwerpens von der französischen Presse angeregten Streite Partei für Belgien, indem es dem Angriff der Patrie die Erwiederung der „Indépendance Belg", entgegenhält und selbst bemerkt: „Bis jetzt ist Belgien und seine Regierung in der That der diesem Lande durch die Entscheidungen Europas auferlegten Verpflichtung politischer Neutralität aufs Strengste treu geblieben. Sein Gebiet ist nur einmal im Jahre 1848 zufällig durch eine revolutionaire Bande bedroht gewesen, welche die belgischen Truppen zurückgewiesen haben; aber wenn es ernsthafter geschehe, wäre es die Pflicht der belgischen Neutralität vor Europa sich einem Einfall zu widersetzen, von welcher Seite er kommen möge, die Nationalität und das Gebiet, welche Europa anerkannt und garantirt hat, zu schützen, bis ihm Europa Hülfe bringt. Belgien schätzt die Vortheile seiner Neutralität zu sehr, um nicht daran festzuhalten und sie im Augenblick einer Krisis nöthigenfalls zu vertheidigen. Die Befestigungen Antwerpens zu erweitern, wäre ein Fehler, wenn Antwerpen jemals einer Macht überliefert werden sollte, um in einem Kriege den Erfolg ihrer Waffen zu erleichtern; Antwerpen so stark als möglich zu machen, wird eine Pflicht, wenn es sich darum handelt, der belgischen Neutralität einen letzten Wall zu bauen, der die nationale Fahne schützen und die Neutralität sichern soll.

Die belgische Abgeordnetenkammer hat in ihrer Sitzung vom 20. d. das Project bezüglich der Befestigung Antwerpens mit 57 gegen 42 Stimmen angenommen; 7 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Die deutschen Einheitsbestrebungen werden gegenwärtig in vielen londoner Blättern besprochen, vermuthlich als Lückenbüßer in der politiklosen, der schrecklichen Zeit. Das charakteristische der Artikel ist, daß solche sich für gar kein Mittel entscheiden, obschon sie für wünschenswerth halten — so lange ein Bonaparte regiert, der England Gefahr bringen kann.

Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

(Fortsetzung.)

Das Ergebniß des Betriebes der Brennerei stellte sich wie folgt heraus.

Eingemaischt wurden täglich 63 Eimer, der Betrieb dauerte 182 Tage.

1. Verarbeitete Stoffe.

Posten	Betrag
9100 Metzen Kartoffeln eigenes Product à 24 kr.	3640 fl. — kr.
182 Metzen Korn eigenes Produkt à 1 fl. 30 kr.	273 „ — „
1092 Metzen Gerste eigenes Produkt à 1 fl. 20 kr.	1456 „ — „
$17^{11}/_{16}$ Metzen Aneis eigenes Produkt à 8 fl.	141 „ 30 „
Hefen durch die ganze Brenndauer	18 „ — „
Gesammtwerth der Rohstoffe	5528 fl. 30 kr.

2. Kostenaufwand.

Posten	Einzelbetrag	Betrag
Abstellung in die Mühle und Zurückführen des Getreides aus derselben 1274 Metzen wegen der geringen Entfernung à $1^1/_2$ kr. nur		21 fl. 14 kr.
Vermahlen in der eigenen Windmühle, ohne die Baukosten derselben zu rechnen, nur dem Müller thatsächlich bezahlt à 1 kr. . .		31 „ 51 „
Holz 92 Kubikklaster Ankaufspreis 5 fl.	460 fl. — kr.	
Zustellung 4 fl. . .	368 „ — „	828 „ — „
1 Mann, lediglich mit der Malzbereitung beschäftigt, erhielt monatlich à 5 fl.	30 „ — „	
Die Kost nebstbei 5 fl.	30 „ — „	60 „ — „
Bedienung: 1 Werkführer an Besold.	200 „ — „	
Kost 182 Tage à 24 kr. täglich . . .	72 „ 48 „	
1 Schreiber Besold.	50 „ — „	
Kost 182 Tage, 24 kr. täglich . . .	72 „ 48 „	
7 Knechte à 5 fl. monatlich	210 „ — „	
2 Pferde $68^1/_2$ Metz. Hafer à 48 kr.	54 „ 36 „	
$36^4/_{10}$ Zentner Heu à 15 kr.	9 „ 6 „	
Abnützung 10% für 6 Monate . . .	8 „ — „	677 „ 18 „
Beleuchtung 91 Pfd. Talglichter à 20 kr.		31 „ — „
Kalk 12 Metzen à 36 kr.		7 „ 12 „
Bürsten zu Hause fabricirt		5 „ — „
40 St. Säcke ganz abgenutzt à 24 kr.		16 „ — „
Versicherungsprämie		240 „ — „
Die Steuer		2908 „ 24 „
Zusammen an Kostenaufwand		4825 fl. 59 kr.

3. Gebäude und Einrichtung.

Das Gebäude ist alt von hartem Material gebaut, kann aber nach dem jetzigen Zustande auf 5000 fl. gerechnet werden, hievon an Reparaturkosten und Amortisationsprocente 10% . . . . . . 500 fl. — kr.

Posten	Einzelbetrag	Betrag
Apparat sammt Einrichtung hat einen Werth von 6540 fl. hievon 12%		784 „ 48 „
Zusammen an Gebäude und Einrichtung		1284 fl. 48 kr.
hiezu von 1. . .		5528 „ 30 „
„ „ 2. . .		4825 „ 59 „
Gesammtsumme der Auslagen		11,639 fl. 17 kr.
Hievon wurde erzeugt und zu Gelde gemacht 1031 Eimer 13 Maß 30° Spiritus, wofür gelöst wurde	10,313 fl. 10 kr.	
7466 E. Schlempe nach den oben aufgestellten Grundsätzen berechnet gleicht $1493^2/_5$ Zentner Heu	357 fl. 51 kr.	10,689 „ 1 „
Dieses mit den Auslagen entgegengehalten erweist einen Verlust von		950 fl. 16 kr.

Vergleicht man nun diese Rechnung mit jener von S......w, so zeigt sich:

1) Daß, da die Ausbeute an Branntwein geringer war, und der Brantwein um einen niedrigeren Preis verkauft wurde, sich auch der Verlust viel größer herausstellt.
2) Daß, da S......w in einer ganz holzarmen Gegend liegt, und das Brennmaterial weit hergeholt werden muß, so ist schon die Auslage hierauf so bedeutend, daß selbe bei nur etwas ungünstigeren Verhälnissen für den Betrieb entscheidend werden kann.
3) Daß, da die Branntweinproduktion hier aus Kartoffeln zumeist geschah, und überhaupt alle Rohstoffe in dieser Oertlichkeit einen geringeren Verkaufspreis hatten, die Produktionskosten im Betrage von 6110 fl. 35 kr.; wogegen die Rohstoffe nur einen Werth von 5528 fl. 30 kr. hatten, über 110% des Werthes der Rohstoffe ausmachten.
4) Daß die Steuer mit 2908 fl. 24 kr., 25% der gesammten Productionskosten, über 28% der Bruttoeinnahme und nahe an 53% des Werthes der Rohstoffe betrug, eine Besteuerung, die unter den Schutzzollsätzen wenige ihres Gleichen finden dürfte.

Der Eigenthümer der Brennerei zu S......w ist einer der größten und ausgezeichnetsten Viezüchter im Lande; er betreibt die Brennerei lediglich, um seinen Viehstand, welchen er in dieser Oertlichkeit nicht anders durchwintern könnte, zu ernähren, und es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß er seiner Viehzucht ein genug erhebliches Opfer bringt. Man könnte aber füglich die Frage stellen, ob dieses Gebahren Liebhaberei oder Rechnung zu nennen sei, und es muß der Zweifel rege werden, ob, wenn der Preis des Branntweins sinkt, sich daher der Verlust noch höher herausstellt, so große Opfer werden fortan gebracht werden können und der Eigenthümer am Ende nicht gezwungen sein wird, seine Viehzucht einzuschränken, obgleich er in dieser Beziehung sich ausnehmende Verdienste um den Landesreichthum erwirbt.

(Fortsetzung folgt).

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Aug. Se. k. k. Apostolische Majestät haben huldreichst zu gestatten geruht, daß der Gesammtbevölkerung des Lemberger Verwaltungsgebiets für die, bei Gelegenheit der mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. April l. J. angeordneten Abstellung von Zugpferden zur Ausrüstung der Armee bewiesene Opferwilligkeit das Allerhöchste Wohlgefallen bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Abgebrannten der Stadt Ebenfurth und des Dorfes Neufeld in Ungarn eine Unterstützung von 2008 fl. allergnädigst zukommen zu lassen geruht.

Ihre k. Hoh. die Frau Herzogin von Modena ist gestern zum Besuche des kgl. Hofes nach Baiern abgereist.

Ihre k. Hoheiten der Hr. Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie haben gestern die Reise über Reichenau und Mariazell nach Ischl angetreten.

Se. k. Hoheit der Generalgouverneur Erzherzog Albrecht ist gestern mittelst Südbahn von hier abgereist.

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog-Statthalter Carl Ludwig begibt sich in Kürze nach Ischl, wo er einige Wochen zu verweilen gedenkt.

Gleich der ersten Schwazer, erhielt auch die Kufsteiner Schützencompagnie zum dauernden Andenken, daß sie die erste war, welche zur Landesvertheidigung im Jahre 1859 in Innsbruck vor Sr. kais. Hoheit dem Hrn. Erzherzog-Statthalter erschien, von Höchstdemselben einen prachtvollen silbernen Pokal. Da die Compagnie bereits aufgelöst, so wird das Geschenk dem Bezirksschießstande von Kufstein zur Aufbewahrung übergeben.

Der Herr FM. Graf Nugent ist gestern von Venedig hier angekommen.

Der türkische Botschafter, Fürst Kallimachi, ist mit Gemalin gestern von Teplitz hieher zurückgekehrt. Der preußische Gesandte, Baron Werther, wird am Montag eine kurze Urlaubsreise antreten.

Der griechische Gesandte, Herr Baron v. Sina, läßt in seinen jetzt vereinigten Häusern auf dem Hohen Markte zwei Stockwerke theils zur eigenen Wohnung, theils zu Empfangssalons bei größeren Festen auf das Prachtvollste herrichten. Die sämmtlichen Apartements müssen bis zum Beginn des nächsten Winters fertig sein, da Baron Sina um diese Zeit seine Salons zum Empfange öffnen und im Laufe der Saison einige glänzende Feste geben wird.

Zwölf junge Türken sind gestern nach Paris hier durchgereist, um in Folge eines Beschlusses des großherrlichen Reformrathes dort Finanzwisseenschaft, Handelsrecht, Administration und andere Zweige des Staatsdienstes gleichzeitig mit der Pariser Jugend zu studiren.

Aus Innsbruck, 16. Aug. wird gemeldet: Oberlieutenant Kaspar v. Ottenthal ist in Mailand am 10. d. seiner Wunde erlegen. Von dem Officiercorps von Kaiserjäger sind außer Oberlieutenant v. Ottenthal todt: die Hauptleute Putzlacher und Mikschick, Oberlieutenant Steiger, ferner Oberlieutenant v. Isser, Lieutenants Baron v. Breidtbach und v. Soist. Vermißt werden noch die Lieutenants Strażnicki und Streicher. Ueber das fernere Schicksal des Lieutenants Prinzen v. Salm ist seit längerer Zeit nichts mehr bekannt. Lieutenant Lantschner befindet sich als Reconvalescent in Kaltern. Oberlieutenant Perthaler, welcher sich in Innsbruck befindet, wird in kurzer Zeit von seiner Wunde wieder genesen sein. Aus der Kriegsgefangenschaft sind zurückgekehrt: Hauptmann Höffern, Oberlieutenant Zini, Lieutenants Kunze und Reinhart.

Wie der „Triester Ztg." aus Venedig vom 16. geschrieben wird, sind die für den 15. und 16. d. angesagten Ruhestörungen, Dank den Seitens der Behörde mit Umsicht und Energie getroffenen Vorsichtsmaßregeln, unterblieben, und es ist auch nicht die geringste Demonstration vorgefallen.

Das „Eco di Fiume" vom 19. d. versichert die positive Nachricht erhalten zu haben, daß die französische Regierung die Herausgabe der von den Prisengerichten bereits condemnirten Schiffe verweigert.

Das heutige Reichsgesetzblatt bringt die beachtenswerthe Verordnung des k. k. Unterrichtsministeriums, daß an Gymnasien in Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehört, von der, im Allerhöchsten Handschreiben vom 9. Dezember 1854 ausgesprochenen allgemeinen Regel, der zufolge die Unterrichtssprache in den höheren Classen der Gymnasien überall vorherrschend die deutsche sein soll, Umgang genommen, und die Beurtheilung der didaktischen Mittel, welche nebst dem in allen Classen obligaten deutschen Sprachunterrichte anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, Denjenigen anheimgestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer an demselben obliegt. Dagegen bleibt die Anordnung aufrecht, daß die Kenntniß der deutschen Sprache und die Fertigkeit im correkten Gebrauche derselben bei der schriftlichen und mündlichen Maturitätsprüfung mit allem Ernste gefordert und daher sowohl durch die Prüfung aus diesem Gegenstande, als auch bei der Prüfung aus anderen Lehrfächern constatirt werde. Hiemit sind auch diejenigen Bestimmungen der, die Sprachverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn, Kroatien, Slavonien, Siebenbürgen und der serbischen Wojwodschaft mit dem Temeser Banate regelnde Verordnung vom 1. Jänner 1855, welche mit der voranstehenden Anordnung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Zu Ende voriger Woche wurden neue braune Stempelmarken mit blauem Stich für sämmtliche deutsche und ungarische Provinzen, und für das venezianische Königreich rosenfarbige, ebenfalls mit blauem Stich, in Verschleiß gesetzt; jedoch bleiben die bisher bestehenden braunen und rosenfarbigen Stempelmarken bis zu ihrem gänzlichen Verbrauche giltig.

Ueber den Vorgang der Kassen und Aemter bei dem Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der Staats- und öffentlichen Fonds-Obligationen wurden mit Erlaß des Finanzministeriums vom 1. d. besondere Weisungen erlassen. Nach diesen Anordnungen hat es bei der Bestimmung des § 2 der Verordnung vom 4. Mai d. J., nach welcher der 5pCt. Abzug bei den (ursprünglich oder durch Umrechnung der Wiener Wäh.) in Conv. Münze zu zahlenden Zinsen aber in der Art zu erfolgen hat, daß der in Conv.-Münze entfallende Nominalbetrag in österr. Wäh. zu entrichten ist, auch ferner zu verbleiben. In der letzteren Beziehung ist zu berücksichtigen, daß die bei den einzelnen Posten vorkommenden Conv.-Münz-Kreuzer in einen Decimalbruch des Conv.-Münz-Guldens zu verwandeln und mit dem hierauf entfallenden Neukreuzer-Betrage zu bezahlen sind. Die Zinsenquittungen müssen stets auf den vollen Zinsenbetrag, ohne Abzug der Einkommensteuer lauten.

Deutschland.

Der 19. August, den die Aerzte als entscheidend für das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen bezeichneten, ist den Berichten nach glücklich vorüber gegangen. Se. Majestät, obgleich noch sehr schwach, sollen doch im Schlaf Erquickung gefunden und außer der Bouillon auch wieder ein wenig andere Speise genossen haben. Das Bulletin vom 19. Abends lautet: „Der Zustand Sr. Majestät des Königs ist derselbe geblieben." Am 20. Morgens wurde folgendes Bulletin ausgegeben: „Se. Maj. der König haben wieder eine ruhige Nacht gehabt. Das Befinden ist heute Morgens in jeder Beziehung dasselbe wie gestern." Einen Beweis für die bessere Wendung der Krankheit und die Hebung der gehegten Besorgnisse darf man auch darin finden, daß vom 20. an täglich nur noch ein Bulletin ausgegeben wird und daß die Mitglieder der kgl. Familie, soweit sie Reisen beabsichtigten, über die Zeit der Abreise bestimmt haben. Die Gesandten Oesterreichs und Rußlands am kgl. preuß. Hofe, Baron v. Koller und Baron v. Budberg, treten in den nächsten Tagen ihre Urlaubsreisen an. Die wegen Erkrankung des Königs von Preußen einige Tage lang ausgesetzten Vorstellungen in dem Berliner Hoftheater wurden am 19. d. wieder aufgenommen. Doch sollen nur Stücke ernsten Inhalts zur Aufführung gelangen.

Nach neueren Berichten über das Befinden des Grafen Erbach, der bekanntlich durch das Losgehen eines Gewehrs auf der Jagd verwundet worden ist, soll die Amputation des Armes unter gewissen Umständen wahrscheinlich sein.

Zu dem von Würtemberg einseitig aufgehobenen Pferdeausfuhr-Verbot erfährt man nachträglich, daß die preußische Regierung sogleich in Stuttgart ihr Befremden darüber ausdrücken ließ und auf der Nothwendigkeit einer gemeinsamen Verständigung in dieser Frage bestand. Da diese Vorstellungen vergebens blieben, so mußte Preußen auf Sperrmaßregeln bedacht sein, um so mehr als Baiern sowohl wie einige Zollvereins-Staaten sich schon vorher im gleichen Sinne bei der preußischen Regierung ausgesprochen und ihr Bedauern über den willkürlichen Bruch jenes Beschlusses von Seiten Würtembergs in scharfen Ausdrücken zu erkennen gegeben hatten. Preußen beantragte bei der badischen und bairischen Regierung ein Pferdeausfuhr-Verbot nach Würtemberg.

Auch in Gotha hat am 17. d. M. eine Versammlung stattgefunden, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, eine öffentliche Kundgebung in Bezug auf die nationale Frage zu erlassen.

Frankreich.

Paris, 17. August. Das kaiserliche Amnestie-Decret lautet wörtlich: „Napoleon durch Gottes Gnade und den nationalen Willen Kaiser der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Gruß zuvor, haben decretirt und decretiren wie folgt: Artikel 1) Allgemeine und vollständige Amnestie (Amnestie pleine et entière) ist allen den Individuen bewilligt, welche wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilt wurden oder welche Gegenstand von Maßregeln der öffentlichen Sicherheit geworden waren. Artikel 2) Unser Siegelbewahre, Justizminister und Unser Minister des Innern sind mit Ausführung des Obigen beauftragt. Gegeben im Tuilerien-Palais, den 16. August 1859. Napoleon." Es versteht sich von selbst, daß „Constitutionnel," „Pays," „Courrier de Paris" und „Messager de Paris" sich mit höchstem Enthusiasmus über die Amnestie aussprechen, aber auch die sogenannten Oppositionsblätter verrathen nicht mindere Freude. Die specifisch katholischen Blätter („Univers," „Ami de la Religion") sind die einzigen, welche sich jeder Bemerkung über die politische Amnestie enthalten und ihr Stillschweigen bildet einen schroffen Contrast mit der überschwenglichen Beredsamkeit der übrigen Organe der Tagespresse. Man knüpft an diesen Act des Kaisers die Hoffnung, daß er die Einleitung zu einem Zeitalter des Friedens und innerer Verbesserungen sein werde. Andererseits wird der Toast, welchen der Kaiser auf dem Bankett am 14. August ausgebracht hat und die politischen Beziehungen desselben noch immer vielfach besprochen und commentirt. Besonders wird die Bemerkung hervorgehoben, welche die gouvernementale „Patrie" zu den Worten des Kaisers in Bezug auf das, was Frankreich für seine Unabhängigkeit thun würde, macht und welche lautet: „Frankreich und Europa werden es verstanden haben." Ein anderes Decret sargt alle den Journalen ertheilten Verwarnungen ein. Anfangs war es die Absicht des Kaisers gewesen, diese administrativen Züchtigungen nicht zu erlassen. Die Amnestie für die durch gerichtliches Urtheil bestraften politischen Preßvergehen ist in der allgemeinen Amnestie einbegriffen. Man hat die Frage aufgeworfen, ob die Amnestirten de facto unter dem Sicherheitsgesetze stehen werden. Allerdings ist dieses Gesetz ganz dazu geeignet, die Unverbesserlichen und Rückfälligen unschädlich zu machen, aber nicht mehr und nicht weniger als jeden anderen kaiserlichen Unterthan; denn als der Graf Montalembert begnadigt wurde, ist dieselbe Frage in officieller Weise verneint worden. Erst jetzt wird man mit einiger Genauigkeit erfahren, wie groß die Zahl der Opfer unserer Revolutionen jeder Art seit dem Jahr 1848 war; Tausende und aber Tausende werden heimkehren und man bedenke, daß ein großer Theil der Geächteten und Transportirten dem langen Elende unterlegen ist. Proudhon soll, wie es heißt, nicht zu den politischen Flüchtlingen gerechnet werden. In seinem letzten Proceß ist er in der That vorzugsweise wegen „Angriff gegen die Religion" verurtheilt worden. Louis Blanc hat die Amnestie abgelehnt. Es wird Niemanden wundern, wenn Victor Hugo, Felix Pyat und mehrere ihrer Genossen, die in der Verbannung am heftigsten gegen Napoleon geschrieben haben, dem Beispiele Louis Blanc's folgend, sich von dem Boulevard des Italiens trotz der Amnestie bis auf Weiteres noch fern halten sollten. Der Marschall Duc de Mac Mahon soll den Oberbefehl in Algier erhalten. Heute circulirte während des ganzen Tages das unbegründete Gerücht von einem Duelle zwischen den Marschällen Niel und Canrobert, in welchem Letzterer geblieben sei. — Der Gesandte Frankreichs am römischen Hofe, Graf Gramont, weilt noch in Paris, wo er, dem Vernehmen nach mit dem Minister des Auswärtigen über die Zugeständnisse conferirt, welche der Papst in der Regierung seines Staates zu machen geneigt sein soll. — Durch Decret vom 15. August hat der Kaiser den Redacteur vom „Siècle," F. Texier, der als Berichterstatter in Italien war und freimüthig die Kriegsoperationen beschrieben hat, zum Ritter der Ehrenlegion, weil er sich in der Presse verdient gemacht habe, ernannt.

Der Zudrang der Neugierigen zu dem Schauspiele

des Einzuges der Truppen am 14. war so groß, daß die bei solchen Anlässen kein Hinderniß kennenden Pariser aus allen nur erdenklichen Erhöhungen ein Mittel zu ihrem Zwecke gemacht hatten. So hatte denn eine gute Anzahl Schaulustiger, von der günstigen Temperatur der Jahreszeit ermuthigt, sogar keinen Anstand genommen, das Innere des großen Bassins des Chateau d'eau auf dem Boulevard zu besetzen und dem Vorbeimarsche, stundenlang bis an das Knie im Wasser stehend, beizuwohnen. Man nimmt an, daß nach möglicher Weise gar nicht übertriebenen Angaben Paris in den Tagen des 14. und 15. 600,000 Einwohner über seinen gewöhnlichen Stand hinaus beherbergt habe.

Der Prinz Napoleon, der, um dem Kaiser seinen Dank für die Amnestie auszusprechen, gestern Abends in der kaiserlichen Loge der großen Oper erschien, begiebt sich mit der Prinzessin Clotilde für einige Zeit nach Genf. Es sind in der letzten Zeit von Seiten der algerischen Bevölkerung vielfache und sehr deutlich ausgeprägte Versuche gemacht worden, den Prinzen Napoleon wieder zur Annahme des Colonien-Ministeriums zu vermögen. Der „Köln. Ztg." wird berichtet, daß in einer von 10,000 Unterschriften unterzeichneten Adresse der Stadt Algier dieses Gesuch an den Kaiser gerichtet werden soll. Es ist übrigens noch kein Anzeichen vorhanden, daß darauf würde eingegangen werden.

Die Freude des „Siècle" darüber, daß er seine Freunde und Brüder in Bälde wiedersehen und daß einer seiner Mitarbeiter, Herr Texier, den Orden bekommen hat, hat ihn nicht milder gegen den Großherzog von Toscana und die Herzogin von Parma gestimmt. Mit einer wahren Wuth fällt er heute über beide, besonders über den jungen Großherzog her; es ist, als ob das revolutionäre Blatt fürchtete, der Schritt des Großherzogs, sich mit dem Kaiser in unmittelbare Beziehung zu setzen, werde dessen wohlbegründetem Rechten und Interessen förderlich sein.

Paris, 19. August. Der „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, dahin lautend, daß die auswärtigen Actien und Werthpapiere an der Börse nach Einzahlung von zwei Dritteln ihres Werthes negozürt werden können. Früher verlange man die Einzahlung von sieben Zehnteln. Der Kaiser und die Kaiserin sind gestern in Tarbes eingetroffen und reisen heute nach Saint-Sauveur ab.

Schweiz.

Bei der durch die Genfer „Helvetia"-Section (radicaler Verein) berufene Volksversammlung im Stand behandelte man die Tagesfrage, die beabsichtigte Einverleibung Savoyens in Frankreich. Alle Redner und alle Anwesenden waren vollkommen einverstanden, daß ein solcher Act die völkerrechtliche Stellung und die „menschheitliche Aufgabe" der Schweiz (Republik und Asyl) in Frage stellen und ganz besonders den Canton Genf, dessen Industrie, Handel und geistige Cultur vernichten würde. Wolle Savoyen nicht Piemontesisch bleiben, so erfordere das Interesse Europa's, gleichwie sein eigenes, zur Schweizerischen Eidesgenossenschaft zu treten, wenigstens mit den bisher neutralen Bezirken Chablais und Faucigny. Gegen einen etwaigen Gewaltstreich der westlichen Despotie wurde die Völker-Solidarität angerufen.

London, 17. August. Die Erhebung von Mr. Labouchère in den Pairsstand unter dem Titel Baron Taunton of Taunton und die gleichfalls schon angezeigte Ernennung von Charles Lennox Wyke Esq. zum außerordentlichen Gesandten bei den centralamerikanischen Republiken finden sich heute in der officiellen „Gazette."

Italien.

Die piemontesische Regierung hat bei dem Abzug ihrer Commissäre die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in die Hände des Advocaten Manfredi gelegt, der sofort ein Decret erließ, in welchem er der Bevölkerung mittheilt, sie habe sich bereits zu wiederholten Malen gegen die Dynastie und für die Annexation an Piemont ausgesprochen. Die „in geheimen Finsternissen sich bewegende Diplomatie sei jedoch hierdurch noch nicht überzeugt und zufriedengestellt." Obwohl nun kein Parmesaner abtrünnig werden könne „dem politischen Glauben der neuen Aera, die mit der Einnahme von Sebastopol inaugurirt worden", so werde er (Manfredi) denn doch die neuen Municipalitäten über die Räthlichkeit eines Bündnisses mit den Nachbarstaaten und über die Frage, ob man sich behufs gemeinsamer Vertheidigung mit den Modenesen und Reggianern unter einer Dictatur einigen solle, entscheiden lassen. Zunächst aber wolle er durch ein Plebiscit ermitteln, ob die Bevölkerung piemontesisch werden wolle. Eine andere Frage wird der Bevölkerung nicht gestellt. Dagegen geht der neue Gouverneur in seinem Plebiscit noch weiter, als dies selbst in Modena der Fall war. Dort hatte Herr Farini das Recht der Votirung von der Kenntniß des Lesens und Schreibens abhängig gemacht. Herr Manfredi findet diese Bedingung überflüssig und läßt auch jene, die des Lesens und Schreibens unkundig sind, zur Votirung zu; es wird ihnen gestattet, daß sie Andere für sich schreiben lassen. Zwei Register, deren eines die Bejahung, das andere die Verneinung der vorerwähnten Frage enthält, werden den Bürgern, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, präsentirt. Ueber die Modalität der Kontrole, wie sie von denen, die selbst vom Lesen nichts wissen, ausgeübt werden soll, schweigt das Decret.

Sardinien bereitet, der „Presse" zufolge, eine neue Finanzoperation vor. Nachdem es für den Krieg 50 Millionen Francs durch öffentliche Subscription aufgebracht und eine gleiche Summe, wie es heißt, von Frankreich vorgestreckt erhalten, mußte die Turiner Bank der Regierung weitere 53 Millionen vorschießen. Um dies zu ermöglichen, wurde der Zwangscours für die Noten der Bank eingeführt. Ferner ließ die Regierung daß Zwangsanlehen in der Lombardei, welches noch von Oesterreich mit 45 Millionen Gulden ausgeschrieben worden war, für sich einkassiren, und jetzt denkt man daran, eine Lotterie-Anleihe im Belauf von 100 Millionen Francs aufzunehmen.

Der Gouverneur der Lombardie, Vigliani, hat ein Decret über die Auszahlung der Interessen von den Obligationen des Monte Lombardo-Veneto erlassen, in welchem vor Allem festgestellt wird, daß eine solche erst nach Abschluß des Friedens in Zürich und der Entscheidung aller einschlagenden Fragen stattfinden könne. Gerechtigkeit verlange jedoch, daß zu Gunsten des Klerus, der frommen Stiftungen und Wohlthätigkeiten eine Ausnahme gemacht werde, da von Zahlung dieser Interessen die Existenz derselben abhänge. Es werden daher an der Kasse des Monte Lombardo-Veneto laut Ministerial-Beschlusse alle Renten gezahlt werden, deren Schuldverschreibung nach dem kaiserlichen Patente vom 27. August 1820 auf den lombardischen Klerus, Dodation frommer Stiftungen, Kultus und lombardische Wohlthätigkeits-Anstalten lauten. Die lombardische Centralkasse des Monte die dafür nöthige Summe zur Verfügung stellen.

Wie dem „Nord" gemeldet wird, hat der sardinische Dictator Farini nach einem in der Kathedrale abgehaltenen feierlichen Gottesdienste die Session der National-Versammlung im großen Saale des Schlosses mit einer Rede eröffnet, in welcher er sich in einem Rückblick auf die Geschichte des Herzogthums Modena, Siciliens, Sardiniens und der letzten Dictatur-Periode erging. Er legte hierauf die ihm verliehene Gewalt in die Hände der Deputirten nieder und ermahnte sie, sich frei über die künftige definitive Organisation des Landes auszusprechen. Die Versammlung votirte zum Schluße eine Dankadresse an den Kaiser Napoleon.

Nach Berichten aus Modena vom 19. d. hat die revolutionäre Nationalversammlung den Antrag des Abgeordneten Marquis Fontanelli in Erwägung zu ziehen beschlossen, wonach die legitime Dynastie Este ihrer Thronrechte und Oesterreich seiner Heimfallsrechte verlustig erklärt werden soll.

Die Wahlen in Parma sollen im Sinne der Unionspartei ausgefallen sein. Zucccheri, der die meisten Stimmen erhalten, ist zum Syndicus der Stadt Parma ernannt worden. Graf Linati, der von seiner Mission nach Paris zurückgekehrt, ist einer von den 40 Räthen.

Der Beschluß, durch welchen die revolutionäre Versammlung in Florenz am 16. August einstimmig ihren legitimen Herrscher des Thrones verlustig erklärte, war von dem Marchese Lorenzo Ginori (aus einem bekannten Florentinischen Popolanengeschlecht aus Liscy) beantragt. Andere vornehme Herren, an ihrer Spitze: Don Fernando Strozzi, Principe di Forano und Duca di Bagnolo (sein Vater war Oberhofmeister der Großherzogin, ihn selbst hat der Großherzog aus der Taufe gehoben) ferner die Grafen della Gherardesca, Franceschi Piccolomini Borghese u. s. w. haben den Antrag gestellt: „Es ist der feste Wille Toscana's, einen Theil des starken Königreichs Italien unter dem Scepter des constitutionellen Königs Viktor Emanuel zu bilden." Man sagt, die große Zuneigung, namentlich dieser vornehmen Herren, zu dem Könige von Sardinien sei nichts als Angst vor der rothen Republik. Bei dem Principe Strozzi soll seine Gemahlin Donna Antonia, eine Principessa Centurione aus Genua, die Bekehrerin zu Victor Emanuel gemacht haben.

Die toscanische provisorische Regierung hat mit dem Hause Bastogi und Comp. in Livorno eine Anleihe von 29 Mill. Lire zu 3 pCt. abgeschlossen. Der Curs der Börsenpapiere ist seit der Abreise des Großherzogs fast nicht gefallen.

General Garibaldi ist am 14. in Florenz angekommen, wo er in einem offenen Wagen seinen Einzug hielt und mit einem ungeheuren Jubel empfangen wurde. Er begab sich zunächst in den Alten-Palast (Palazzo-Vecchia, Residenz der Großherzoge); vom Balcon herab lud er die Patrioten in der Gasse ein, ruhig nach Hause zu gehen. Die Ankunft Garibaldi's in Florenz hängt ohne Zweifel mit der Bildung der militärischen Liga zusammen, welche Ricasoli bei der Eröffnung der toscanischen Nationalversammlungan gekündigt hatte: Florenz wird von jetzt an der Mittelpunkt der ganzen italienischen Bewegung werden.

Die „Opinione" vom 15. berichtet aus Modena vom 11.: Hr. Ercolani und Commandant Mingrelli langten von Bologna an und hatten lange Unterredungen mit dem Dictator. Da Marquis Ginori und Commandant Foruetti hierher kamen, so ist es nicht mehr zweifelhaft, daß die Liga von Central-Italien definitiv abgeschlossen sei. Die Liga wird, außer der National-Garde, 40,000 Mann regulärer Truppen unter den Waffen haben. Dasselbe Journal berichtet aus Bologna vom 11. August, daß die Streitkräfte dieser Provinzen, ohne die National-Garde, bestehen in: 5 Regimentern Infanterie von je 2000 Mann, 1 Regiment Reiterei, 2 Batterieen, 1 Bataillon Jäger und 2 mobilen Colonnen unter Befehl des Generals Roselli. Oberst Cipriani beschäftigt sich, ihnen mehr Einheit zu geben. Ein Theil dieser Truppen wurde nach Ferrara geschickt, ein anderer nach Ravenna; das Gros steht in Rimini und in der Provinz Forli.

Dem Pariser „Univers" wird von einem Französischen Unteroffizier aus Piacenza geschrieben: Vorigen Sonntag (7.) hatten wir hier ein großes Fest; die Nationalgarden von Modena, Reggio, Bologna, Parma waren zu einem großen Bankett eingeladen. Auf allen Mauern und Kirchenthüren stand mit großen Buchstaben: „Nieder mit den Bourbonen! Es lebe Victor Emanuel! Wir wollen den König Victor Emanuel!" Man hatte ungeheuere Zurüstungen gemacht, und die Nationalgarden sagten uns seit einigen Tagen: „Ihr werdet kommen, Ihr werdet mit uns trinken." In der That wurde der Divisions-General mit seinem ganzen Stabe zu dem Feste eingeladen; er erschien nicht; man hatte um die Musik unserer Regimenter gebeten; sie wurde verweigert; man wollte Wein an die französischen Soldaten vertheilen; der General erlaubte es nicht; noch mehr, in Folge strenger Befehle durfte kein Franzose ein Glas Wein annehmen, noch irgend ein Vivat rufen; Keiner nahm Theil an dem Feste.

Nach Mittheilung des in Ancona erscheinenden „Piceno" treffen fortwährend piemontesische Truppen in kleinen Abtheilungen in Bologna ein.

Der Erzbischof von Bologna hat eine kräftige Protestation gegen die Räuber der Kirchengüter in seinem Sprengel veröffentlicht. In Ferrara hat eine Bande von Juden die Klöster der Dominikaner und Minoriten überfallen und die Bewohner vertrieben.

Ueber den Rücktritt Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssekretärs Antonelli von der Präsidentschaft des Staatsrathes wird aus Rom geschrieben: „Kraft des Artikels II. des Edictes vom 10. September 1850 sollte nebst dem Präsidium im Ministerrathe auch die Präsidentschaft des Staatsrathes stets dem jeweiligen Kardinal-Staatssekretär übertragen werden; die Verleihung des Doppelamtes fand ihre Erklärung darin, daß der Kardinal-Staatssekretär den h. Vater in weltlichen Angelegenheiten repräsentirt, wie es der Cardinal-Vikar in geistlichen Angelegenheiten thut. Man erhob jedoch Einwürfe gegen diese Kumulirung und bemerkte u. A.: es sei ein Uebelstand, wenn der Minister-Präsident dem Staatsrath Gesetze zur Erwägung vorlege und bei dieser Erwägung sodann wieder den Vorsitz führe. Um nun diesem Einwurfe zu begegnen, beschloß der hl. Vater, das Präsidium des Staatsraths auf einen anderen Cardinal zu übertragen.

Aus Rom, 10. August wird der „N. P. Z." geschrieben: Die ausgetretenen Wasser des Revolutionsstromes fangen auch in den Legationen an sich zu verlaufen. Es werden zwar selbst unter den Augen des Papstes noch immer Excesse begangen, die ihn tief kränken; Brandschatzungen von Klöstern und Vertreibung von Ordensgeistlichen; doch es sind das die letzten Lebenszeichen des Aufruhrs auf dem Rückzuge. Der Chef der Bologneser Truppen Mezzacapo geht nicht weiter vor, und die päpstlichen sollen, falls bis Mitte des Monats die Revolution sich nicht selber entwaffnet hat, die Stadt Bologna angreifen. Es wird, da die Fäden der ganzen Italienischen Bewegung am Ende in Paris zusammenlaufen, nun doch wohl nicht zu diesem Aeußersten kommen — eingetretener Hindernisse halber. Man soll in Paris vorläufig zufrieden sein, dem Papste gezeigt zu haben, welche demonischen Mächte man für gewisse Eventualitäten auch im Kirchenstaate zur Verwirklichung Napoleonischer Ideen zur Verfügung hat. Was die Reorganisation der Verwaltung betrifft, so gehört sie vorläufig noch zu den Absichten. Es scheint, daß die Regierung in den vier Legationen Bologna, Forli, Ferrara und Ravenna vier Cardinälen, die der Delegationen aber Laien anvertraut werden soll. Die Legation Velletri verbleibt gleicherweise dem jedesmaligen Decan des Cardinal-Collegiums. Also auch nur wieder halbes Werk. Clerus und Laienthum werden hier nie zu einer gründlichen Verschmelzung kommen. Nur eines ist der Ausführung nahe. Man hat die Errichtung eines aus 1000 Mann bestehenden Corps Guardia urbana in Angriff genommen. Sie wird künftig Garnison in Rom sein. Man vermied es, sie Guardia zivica oder nationale zu nennen; doch ist ihr Zweck der gleiche. Die Uniformen sind fertig.

Nach Berichten aus Neapel sind alle Schweizerregimenter förmlich aufgelöst; die Umwandlung derselben in Jägerbataillone ist nicht erfolgt.

Serbien.

Nach einem Bericht des „Pesther Lloyd" aus Belgrad, 13. August, hat die Skupschtina-Commission ihre Arbeiten beendigt und die Skupschtinaren sind nach Hause gereist. Die verlangten Erläuterungen zum Ausgaben-Ausweis von 1842—1858 hat der Senat der Commission zugestellt. — In einigen Tagen wird die Wahl der Deputirten zur nächsten Skupschtina, welche am 8. (20.) September zu eröffnen ist, ausgeschrieben werden; wo aber diese tagen wird, ob in Belgrad oder in Kragujewatz, sei noch nicht bestimmt.

Donau-Fürstenthümer.

Dem „Pesther Lloyd" wird aus Bukarest, 12. August, geschrieben, daß die „Central-Commission in Fokschani die vollständige Union unter einem erblichen Fürsten aus einer europäischen Fürstenfamilie beschlossen und den Beschluß dem Obersten Couza mitgetheilt habe, indem sie sich auf den allgemein ausgesprochenen Nationalwunsch und auf Couza's eigene Erklärung bei seiner Wahl in Jassy beruft. Wir haben diese Nachricht schon vor längerer Zeit gebracht.

Rußland.

In Rußland ist nach Berichten aus St. Petersburg vom 14. d. das Pferdeausfuhr-Verbot wieder aufgehoben.

Asien.

Die in Shanghae befindlichen chinesischen Commissaire haben sich, Nachrichten zufolge, welche der Lloyd-Dampfer „Vulkan" am 8. d. nach Triest gebracht hat, große Mühe gegeben, den britischen und französischen Gesandten von der Weiterreise nach Peking abzuhalten, und versichert, sie allein seien mit der Auswechselung der ratifizirten Friedens-Verträge beauftragt. Ein Paar scharfe Noten des Herrn Bruce und Bourboulon brachten indeß bei Kwei-liang und seinen Genossen eine Sinnesänderung zu Werke, und nach den letzten Berichten hatten dieselben den britischen, französischen und amerikanischen Gesandten angedeutet, daß ihrer Reise nach Peking nichts im Wege stehe; die kaiserlichen Commissaire selbst waren am 13. dahin abgegangen. Die europäischen Gesandten folgen ihnen, entschlossen, die Ratificationen nirgends anderswo als in Peking auszuwechseln. Inzwischen sollen die Chinesen bei Tientsin ein Mongolen-Heer von 50 bis 60.000 Mann aufgestellt haben. — Die chinesischen Rebellen in der Nähe von Nanking verhalten sich jetzt ruhig. — Die Franzosen haben Befehl erhalten, aus Cochin-China abzuziehen, jedoch vorher Hue zu bombardiren, wohin die Franzosen indeß schwerlich vorzurücken im Stande sein werden. Inzwischen bedrohen die Cochin-Chinesen bei Turon, wo sie sich stark verschanzt haben, das Lager der Alliirten, das auf der andern Seite liegt. Die Alliirten richteten täglich eine mehrstündige Kanonade auf die feindlichen Verschanzungen und unternahmen am 8. d. M. mit 750 Mann einen Angriff auf dieselben. Nach lebhaftem zwei- bis dreistündigem Kampfe eroberten sie drei Schanzlinien und vertrieben die Cochin-Chinesen, welche 70 Kanonen und viele Waffen zurückließen. Die Alliirten verloren 8 Todte und 40 bis 50 Verwundete; der Verlust der Feinde soll 100 Todte und 700 Verwundete betragen haben. Die Cochin-Chinesen waren nun beschäftigt, den Rest ihrer Verschanzungen noch mehr zu verstärken.

Aus der Turo-Bai, 28. Mai sind mit der „Dordogne" Nachrichten in Hongkong eingetroffen, wonach sich ein Mandarin des Kaisers von Anam im Lager der Franzosen eingefunden hatte und vom Admiral Rigault de Genouilly empfangen worden war; am 26. waren in einem neutralen Hause Conferenzen eröffnet worden. Der Mandarin zeigte nachgiebige Stimmung, und es hieß, es werde ein Friede unter folgenden Bedingungen zu Stande kommen: Freie Ausübung des katholischen Cultus im ganzen Kaiserthume Anam; Bestätigung der Gebiets-Abtretungen, die der Kaiser Gya-Long an Frankreich unter Ludwig XVI. gemacht hatte; Handels- und Freundschafts-Vertrag zwischen Frankreich und Anam.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. August.

* Zur Feier des Allerhöchsten Geburtesfestes wurde am 18. d. in Saybusch vom Dr. Dziubasik, bei Assistenz des Ortsklerus, in Gegenwart der k. k. Beamten und einer großen Anzahl Andächtigen aller Stände, ein solenner Gottesdienst abgehalten. Abends wurde daselbst von dem dasigen k. k. Bezirksvorsteher, zum Besten der von dem Saybuscher Bezirk zur Pflege übernommenen 38 Verwundeten, arrangirter Ball unter zahlreicher Betheiligung abgehalten.

* Im Brzezaner Kreise ist, wie die „Lemb. Ztg." meldet, in den Gemeinden Juszkowce, Jadwiggi, Dziewigtniki, Kniesiolo und Berteszów durch den am 24. Juli stattgehabten Hagelschlag ein bedeutender Schaden an den Feldfrüchten verursacht worden. In Berteszów war der Hagelschlag so stark, daß fast die ganze Feldfrucht vernichtet wurde. Der Hagel fiel in der Größe der Hühnereier und in solchem Maße, daß noch den dritten Tag bei der außerordentlichen Hitze im Schatten der Bäume eine beträchtliche Menge Hagel gelegen ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 18. d. Mts. stattgehabten 14. Verlosung des Anlehens der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft vom Jahre 1842 wurden folgende 100 Schuldverschreibungen zur Rückzahlung am 1. September gezogen: Nr. 1220, 819, 631, 1700, 471, 864, 675, 1785, 1803, 1382, 538, 1950, 350, 1814, 1360, 243, 1771, 1071, 1652, 1525, 983, 1966, 917, 907, 755, 1798, 1398, 47, 286, 1056, 1255, 238, 911, 592, 415, 855, 1425, 1961, 1581, 970, 608, 1636, 1585, 489, 1865, 154, 865, 648, 979, 316, 222, 367, 295, 1396, 1420, 1485, 674, 1322, 495, 66, 1293, 1246, 916, 1992, 1341, 1930, 1586, 872, 597, 198, 593, 1742, 589, 1073, 1958, 566, 749, 515, 705, 311, 1147, 80, 90, 1753, 802, 769, 1678, 1303, 527, 13, 1602, 1265, 1614, 552, 1870, 1650, 1318, 1013, 584, 751.

— In Venedig wurde am 17. d. im Münzgebäude ein Betrag von einer Million Gulden vaglie, die für das Anlehen eingegangen waren, verbrannt.

Paris, 19. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.15. 4½perz. 97.50. Staatsb. 562. Credit-Mobilier 826. Lomb. 560. Wenig Geschäft aber feste Haltung.

Paris, 20. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente: 68.90. 4½perz. 97.40. Staatsb. 557. Credit-Mobilier 821. Lomb. 558. Ein Börsengerücht wollte von dem Abschluße einer Defensivliga der mittel-italienischen Insurrectionsregierungen wissen.

London, 19. August. Consols 95⅝.

London, 20. August. Consols 95¾.

Krakauer Cours am 20. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 390 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85½ verl., 83½ bez. — Russische Imperials 9 60 verl., 9 30 bezahlt. — Napoleond'or's 9 55 verl., 9 20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5 50 verl., 5 30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 55 verl., 5 35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 75 50 bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Zürich, 20. Bei dem Bankette zu Ehren Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreichs sagte Graf Colloredo: Die Anwesenheit sämmtlicher Bevollmächtigter zeuge für das Gelingen des Friedenswerkes.

Florenz, 20 August. Die revolutionäre Nationalversammlung hat heute einstimmig die Annexion an Piemont votirt.

Bologna, 19. August. Die bekannten Mazzinisten Albert Mario und Miß White sind hier verhaftet worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. August.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alexander Bernatowicz a. Podole. Stanislaus Mikulicz a. Rußland.

Abgereist: Baron Moritz Brunicki n. Galizien. Graf Victor Lanckoroński n. Galizien. Baron Franz Lewartowski nach Galizien. Graf Ladislaus Stadnicki n. Galizien. Graf Marzius Tarnowski n. Rußland. Boleslaus Zukowski n. Olmütz.

Amtsblatt.

N. 3938. pr. **Concurs.** (712. 3)

Zur Besetzung der im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen Stelle eines stellvertretenden 1. Kreiscommissärs mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl. östr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1470 fl. östr. Währ. wird der Concurs bis 15. September 1859 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche binnen dieser Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Landespräsidium einzubringen und zugleich anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Kreisbehörden dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 16. August 1859.

N. 8873. **Edict.** (692. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem Hrn. Dr. Joseph Ebner mit diesem Edicte bekannt gemacht, es habe die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau mittelst Zuschrift vom 3. Juni Z. 5798 um die Intabulirung oder Pränotirung der Intabulationsgebühr pr. 19 fl. 17 kr. ob den, im Lastenstande der, der Pauline Aug gehörigen Realität Nr. 28 neu Stadth. I. (Nr. 357 Gm. III. alt) in Krakau vol. nov. 3 pag. 724 n. 49 on. zu Gunsten des Joseph Ebner intabulirten Summen 1000 fl., 800 fl. und 500 fl. CM. sammt Nebengebühren, das Ansuchen gestellt, worüber mit Beschluß vom heutigen Tage die angesuchte Pränotation bewilligt wurde.

Da der Wohnort des Hrn. Dr. Joseph Ebner unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Landesadvokat Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Kucharski auf dessen Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und demselben der bezügliche Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Krakau, am 25. Juli 1859.

N. 464. **Kundmachung.** (676. 2—3)

Vom Tarnower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird kundgemacht: daß zur Hereinbringung der mit Urtheil des bestandenen Tarnower Magistrats vom 17. Jänner 1851 Z. 4520 und des Lemberger k. k. Appellations-Gerichtes vom 22. Septbr. 1851 Z. 24527, durch Hrn. Advocaten Dr. Adolf Witski, wider Hrn. Christov Płaszewski ersiegten Beträge pr. 66 fl. 6 kr. CM. sammt 4% vom 6. November 1847 zu berechnenden Verzugszinsen, sodann pr. 7 fl. 50 kr. und 34 fl. 35 kr. CM., der Executionskosten pr. 4 fl. 40 kr. CM., pr. 5 fl. 25 CM., endlich pr. 13 fl. 56 kr. östr. W. die öffentliche Veräußerung der zu Gunsten des Rechtsbesiegten Hrn. Christov Płaszewski ob dem Gute Dąbrowa paprocka dom. 167 pag. 7 n. 31 on. haftenden Summen pr. 500 fl. und 840 fl. CM. in den zwei hiezu und zwar: auf den 13. und 28. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags festgesetzten Terminen hiergerichts mit dem Bedeuten wird vorgenommen werden, das falls die feilbietenden Summen in diesen Terminen über, oder mindestens um den Nennwerth an Mann nicht gebracht werden könnten, selbe in dem dritten auf den 17. October 1859 um 10 Uhr Vormittags bestimmten Termine auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Der Tabular-Extract der feilzubietenden Summen und die Licitations-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden.

Hievon werden die Streittheile und die bekannten Interessenten zu eigenen Händen — dagegen alle diejenigen — welche nach den 24. Jänner 1858, auf die erwähnten Summen irgendein Hypothekarrecht erwerben sollten, zu Händen des ihnen mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki, bestellten Curators Herrn Advocaten Dr. Rosenberg verständigt.

Tarnów, am 30 Juli 1859.

Z. 3127. **Kundmachung.** (697. 2—3)

Wegen Lieferung der für die hiesige Saline im Verwaltungs-Jahre 1860 erforderlichen 50 Sage: Fünfzig Klaftern frischen Steinkohlen aus der Gruben Jacek in Jaworzno, welche bis Ende October 1859 abzustellen sind, und wovon eine Kohlenklafter nach Wiener Maß mit 80″ Länge, 80″ Breite und 43″ loco Wieliczka gehörig geschlichtet, aufgestellt werden muß, wird am 9. September l. J. bei der hierortigen k. k. Berg- und Salinen-Direction eine Concurrenz-Verhandlung vorgenommen werden.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte die mit dem zur Sicherstellung des Antrages erfordorlichen 10% Reugelde zu versehen sind, in der k. k. Salinen-Directions-Kanzlei zu Wieliczka längstens bis 9. September 1859 Mittags zwölf Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den bezüglichen Licitations- und Lieferungsbedingnisse, welche in der besagten Kanzlei einzusehen sind, genau unterzieht.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 13. August 1859.

N. 2940. **Concurs-Kundmachung.** (687. 3)

Zu besetzen ist die 3., eventuell im Vorrückungsfalle, die 4. Kanzlistenstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher vierhundertzwanzig Gulden beziehungsweise jährlicher dreihundert siebenundsiebzig Gulden fünfzig Kreuzer öst. Währ. und dem systemmäßigen Salzdeputate jährlicher fünfzehn Pfund per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß im Kanzlei, Registraturs- und Konzeptsfache, dann einer slavischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Amtsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 20. September 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 8. August 1859.

Z. 10290. **Edict.** (693. 1—3)

Von Krakauer k. k. Landesgerichte, wird bekannt gemacht, daß bei demselben am 14. Mai 1859 Z. 7489 die Fr. Thekla Kłobukowska geborne Wyszkowska um Amortisirung der ihr in Krakau zwischen dem 30. April 1859 und dem 5. Mai 1859 in Verlust gerathenen zweier 5% Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Krakauer Gebietes, u. z.:

a) Nr. 2494 datto 12. Februar 1855, auf den Michael und Amalia Jaworscy lautend über 100 fl. CM. sammt 9 Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig ist,

b) Nr. 6982 datto 16. März 1857 auf den Namen des Prot Żuk Skarszewski über 100 fl. CM. sammt 9 Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig ist, angesucht habe.

Es werden daher diejenigen, welche obbeschriebene Grundentlastungs-Schuldverschreibungen in Händen haben dürften auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Frist so gewiß hiergerichts vorzubringen als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden.

Krakau, am 26. Juli 1859.

N. 10290. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż P. Tekla z Wyszkowskich Kłobukowska wniosła pod dniem 14. Maja 1859 L. 7489 prośbę o amortyzacyą zagubionych przez nią w mieście Krakowie od dnia 30. Kwietnia 1859 do dnia 5. Maja 1859 dwóch 5% obligacyj indemnizacyjnych krakowskiego zarządu administracyjnego, mianowie:

a) Nr. 2494 datto 12. Lutego 1855 na imie Michała i Amalii Jaworskich na 100 złr. mk. wystawionéj z 9 kuponami z których piérwszy na dniu 1. Listopada 1859 płatny,

b) Nr. 6982 dato 16. Marca 1857 na imie Prota Żuk Skarszewskiego i na sumę 100 złr. mk. wystawionéj z 9 kuponami, z których pierwszy w dn. 1. Listopada 1859 jest płatny.

Wzywa się zatém tych, którzyby zwyż opisane obligacye w rękach mieli, by takowe w przeciągu jednego roku 6 tygodni i 3 dni tem pewniéj tutejszemu Sądowi przedłożyli, albowiem w przeciwnym razie, wzmiankowane obligacye za nieważne uznane będą.

Kraków, dnia 26. Lipca 1859.

N. 6038. **Verlautbarung.** (699. 1—3)

In der Nacht zum 8. Juni 1859 ist aus einem versperten Zimmer des Hauses Nr. 462 in Kazimierz eine goldene Anker-Uhr sammt Kette gestohlen worden.

Auf dem äußern Deckel dieser Uhr waren die Zeichen „35,255. 18. 5,763" — auf dem inneren Deckel aber „Nr. 5,763, Bautte, Genève. Aiguilles. Echappement a Ancre 22 Rubin" eingravirt.

Es wird demnach Jedermann, der eine Kenntniß von diesem Diebstahle hat, aufgefordert hierüber an dieser k. k. Landesgerichte die Anzeige zu machen.

K. k. Landesgericht in Strafsachen.

Krakau, am 10. August 1859.

Edict. (701. 1—3)

Albert Skaza, Bäckermeister von Skotschau in k. k. Schlesien, macht zur Warnung für Jedermann bekannt, daß er mit seinem Schwiegersohne Jacob Zagórski, welcher vormals Tuchmachermeister in Biala war und dermal ein Gasthaus in Oświęcim gepachtet hat, in keiner wie immer genannten Geschäftsverbindung stehe und insbesondere für denselben die Wechselsachen gar keine Vertretung leisten werde.

Skotschau, am 10. August 1859.

Z. 3943. civ. **Edict.** (683. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß Behufs Vorname der vom Krakauer k. k. Landesgerichte unterm 20. Juni l. J. Z. 6759 zur Befriedigung der Wechselforderung des Emanuel Chachamowicz pr. 308 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 16. Juni 1857 Executionskosten 4 fl. 42 kr. CM. 12 fl. CM. und 14 fl. östr. W. bewilligten executiven Feilbietung der dem Franz Kuźnizius eigenthümlichen Realität, nämlich des Hauses NC. 124, sammt Gartengrund in Biala bei übersteigendem Schuldenstande zwei Licitationstermine auf den 27. August 1859 und 30. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt werden, an welchen die Feilbietung unter nachstehenden Bedingungen im Gerichtslocale des Bialaer k. k. Bezirksamtes abgehalten werden wird:

1. Diese Realität wird in dem Zustande, in welchem dieselbe sich gegenwärtig befindet, auf Grundlage des Schätzungsprotocolls dtto. 3. Februar 1859 mit den in der Satz-Post 19 des Lastenstandes intabulirte Verpflichtungen, als:
   a) daß der Ersteher und seine Besitznachfolger für den Fall der Aufführung eines feuerfestes Gebäudes an Stelle des gegenwärtig hölzernen Hauses verbunden sind, die Fronte mit dem gemauerten Czizik'schen Hause NC. 121/alt 125/neu beizubehalten, und für keinen Fall gegen die öffentliche oder sogenannte Tiefe Gasse herauszurücken;
   b) von dem genannten Reale NC. 118/alt 122/neu längs desselben herunter in das Seitengäßchen wenigstens zwei Wiener Klaftern oder 12 Wiener Schuh entfernt zu mauern, und
   c) nur Parterre, das ist ebenerdig mit dem nöthigen Dachstuhle ohne allen Stockwerke zu bauen und daß die Besitzer des Hauses NC. 124/neu, das Licht den im Hause NC. 122/neu befindlichen Gäßchen führenden Fenstern für keinen Fall benehmen oder sonst vermauern dürfen.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität pr. 1427 fl. 59¾ kr. östr. W. angenommen, unter welchem diese Realität in den 2 ersten Terminen nicht hintangegeben wird; vielmehr wird für den Fall, wenn sie in den zwei ersten Terminen nicht wenigstens um den Schätzungswerth veräußert werden sollte, zur Festsetzung erleichternder Bedingungen behufs Ausschreibung des dritten Feilbietungstermins die Tagfahrt auf den 12. October 1859 um 9 Uhr Vormittags im Bialaer k. k. Bezirksgerichtslocale anberaumt, und hiezu die Hypothekargläubiger mit der Strenge vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beigezählt werden würden.
3. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation als Vadium 10% des Schätzungswerthes, mithin den Betrag v. 142 fl. 70 kr. östr. W. in baarem Gelde zu Handen des Licitations-Commission zu erlegen, welches von dem Meistbietenden auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber nach geschlossenen Licitation sogleich zurückgestellt wird.
4. Der Ersteher wird gehalten sein, die Hälfte des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach erfolgter Einhändigung an denselben des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides, ad depositum des k. k. Bezirksamtes als Gericht zu Biala zu erlegen, nach welchem Erlage ihm der physische Besitz der erstandenen Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird.

   Vom Tage des erhaltenen physischen Besitzes wird der Käufer verpflichtet sein, die zweite hinter ihm aushaftende Kaufschillingshälfte mit 5% alljährlich zu verzinsen.
5. Der Käufer wird gehalten sein jene hypothecirten Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, zu übernehmen, und den sohin resultirenden Kaufschillingsrest binnen 14 Tagen nach abgehaltener Kaufschillingsberechnungstagfahrt ad depositum zu erlegen, oder denjenigen auszuzahlen, denen solcher zugewiesen wird, oder sich auszuweisen, daß er mit den zum Kaufschillinge concurirenden Gläubigern rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe.
6. Sobald sich der Käufer über die Erfüllung der Licitationsbedingnisse ausgewiesen haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret ausgefolgt, und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer der erstandenen Realität intabulirt und alle Lasten, mit Ausnahme jener, welche bei ihm zu verbleiben haben, extabulirt werden.
7. Sollte der Ersteher diese Licitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so wird der Executionsführer berechtigt sein, diese Realitäten ohne vorläufige neue Schätzung blos auf Grundlage der bereits bestehenden, bei einzigen Licitationstagsatzung auf Gefahr und Kosten des Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe verkaufen zu lassen.
8. Der Ersteher hat die Kosten der Licitation, der Uebergabe und Zuschreibung, sowie auch die an den Staatsschatz entfallenden Gebühren allein zu tragen.
9. Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile, dann die Hypothekar-Gläubiger Hr. Ferdinand Seeliger, Hr. Adolf Seeliger, Fräul. Adelheid Seeliger, Frau Emilie Milde, Hr. Adolf Pfister, Hr. Samuel Rumpler und Hr. Wilhelm Zipser, so wie alle diejenigen, welche auf diese Realität nach dem 27. April 1859 ein Hypothekarrecht erlangen würden, oder welche aus was immer für einer Ursache vor dem Termine nicht verständigt werden könnten, durch den für dieselben bestellten Curator Hrn. Advokaten Neusser, welchem der Hr. Advokat Lemberger zum Stellvertreter bestimmt wird, verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 20. Juli 1859.

Wiener-Börse-Bericht
vom 20. August.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	69.50	70—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.—	79.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	65.75	66.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118.50
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.75	15.75

B. Der Kronländer.
Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72—	72.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72 50	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	894.—	896.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	214.50	214.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	552.—	554.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820.—	1825.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	260.—	260.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	142 50	143.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	140.—	141.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	117.50	118.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	475.—	477.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	250.—	260.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	94—	94.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	85—	86—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.50	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81—	82.—
Salm zu 40 „ „	39.75	40.25
Palffy zu 40 „ „	38 25	38.75
Clary zu 40 „ „	35 75	36.25
St. Genois zu 40 „ „	35 75	36.25
Windischgrätz zu 20 „ „	24 50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.50	101.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	101.—	101.25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 50	88.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117 75	118—
Paris, für 100 Franken 3%	46 60	46.70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —56 Nkr.	5 fl. —58 Nkr.
Kronen	16 fl. —15 „	16 fl. —18 „
Napoleonsd'or	9 fl. —40 „	9 fl. —42 „
Russ. Imperiale	9 fl. —60 „	9 fl. —62 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm.. 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	28″ 41	+19 0	83	West schwach	trüb			
	10	28 09	16 6	65	Ost. mittel	„	Regen		
22	6	28 17	12 2	89	West „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.